

Der Rat beschließt:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden folgende Stellungnahmen, die im Zuge der Beteiligung vorgetragen wurden, berücksichtigt bzw. zur Kenntnis genommen:
  - a. Amprion GmbH, Dortmund,
  - b. RWE, Westfalen-Weser-Ems, Netzservice GmbH, Dortmund,
  - c. Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst,
  - d. ARS GmbH, Abfall-Logistik Rhein-Sieg,
  - e. RSK, Planungsamt
  - f. Wehrbereichsverwaltung West, Düsseldorf
  - g. Bezirksregierung Arnsberg
  - h. Landwirtschaftskammer NRW
2. Den übrigen Stellungnahmen wird nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange nicht entsprochen.
3. Der Entwurf der Außenbereichssatzung vom 31.05.2012 wird unter Berücksichtigung der v.g. Stellungnahmen nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben haben, von dem Ergebnis, unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss der Satzung ortsüblich bekannt zu machen. Die Außenbereichssatzung ist mit Begründung zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo die Satzung eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt die Außenbereichssatzung in Kraft. Die Bekanntmachung tritt an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung.